

## AMTLICHES



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellung des Bebauungsplans "Hirsauer Wiesenweg" in Calw

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat am 27. Juli 2006 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich "Hirsauer Wiesenweg" in Calw einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

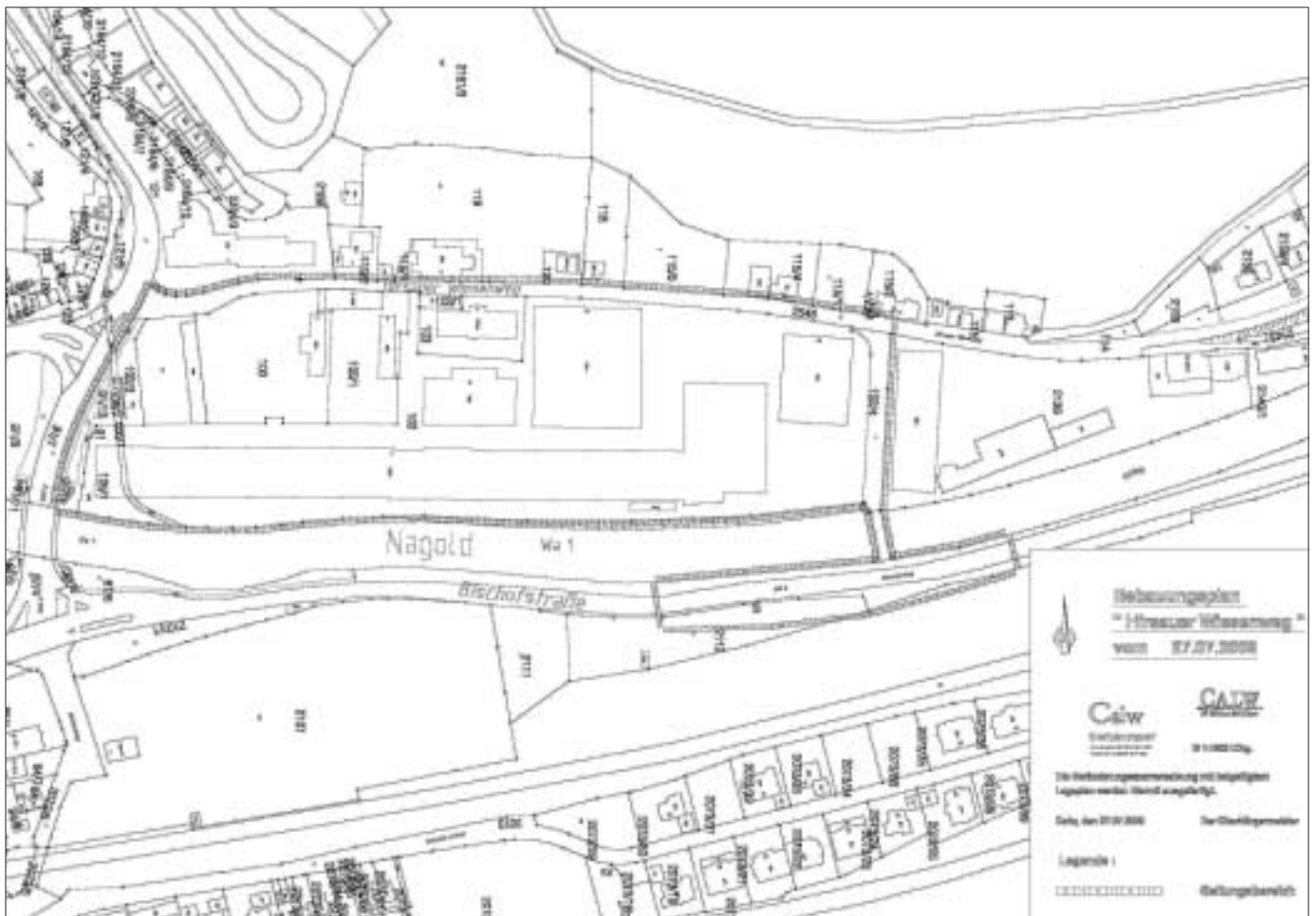
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Flurstück Nr. 91, 91/12, 91/13, 100, 100/1, 102, 102/3, 102/4, 103, 103/1, 105/1, 106/1 sowie ein Teil der Flurstücke 106/2, 2112, 2112/1, 2546 und 2602 (alle Gemarkung Calw)

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere zur Verbesserung der wohnungs- und arbeitsplatznahen Umfeldqualitäten im Bereich der Innenstadt, zur Bereitstellung von Flächen für die Ergänzung bestehender Nutzungen, Erhalt und Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächenstrukturen, Verbesserung des Kultur- und Freizeitangebotes und Schaffung adäquater Bedingungen für den Vereins- und Schulsport geschaffen werden.

Calw, 08. August 2006

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Sicherung des Bebauungsplans "Hirsauer Wiesenweg" in Calw - Veränderungssperre gemäß § 14 ff Baugesetzbuch-

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat am 27. Juli 2006 in öffentlicher Sitzung zur Sicherung des Bebauungsplanes "Hirsauer Wiesenweg" eine Veränderungssperrensatzung für die Dauer von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs "Hirsauer Wiesenweg" in Calw beschlossen.

Die Veränderungssperrensatzung mit dem Lageplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperrensatzung einschließlich des Lageplanes kann bei der Stadtverwaltung Calw, Salzgasse 8-10, Zimmer 110, 75365 Calw während der üblichen Dienststunden

eingesehen werden (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Außerhalb dieses Zeitraumes kann die Veränderungssperre nach telefonischer Vereinbarung (07051/167-432) eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von

2 Jahren seit Bekanntmachung der Veränderungssperren schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

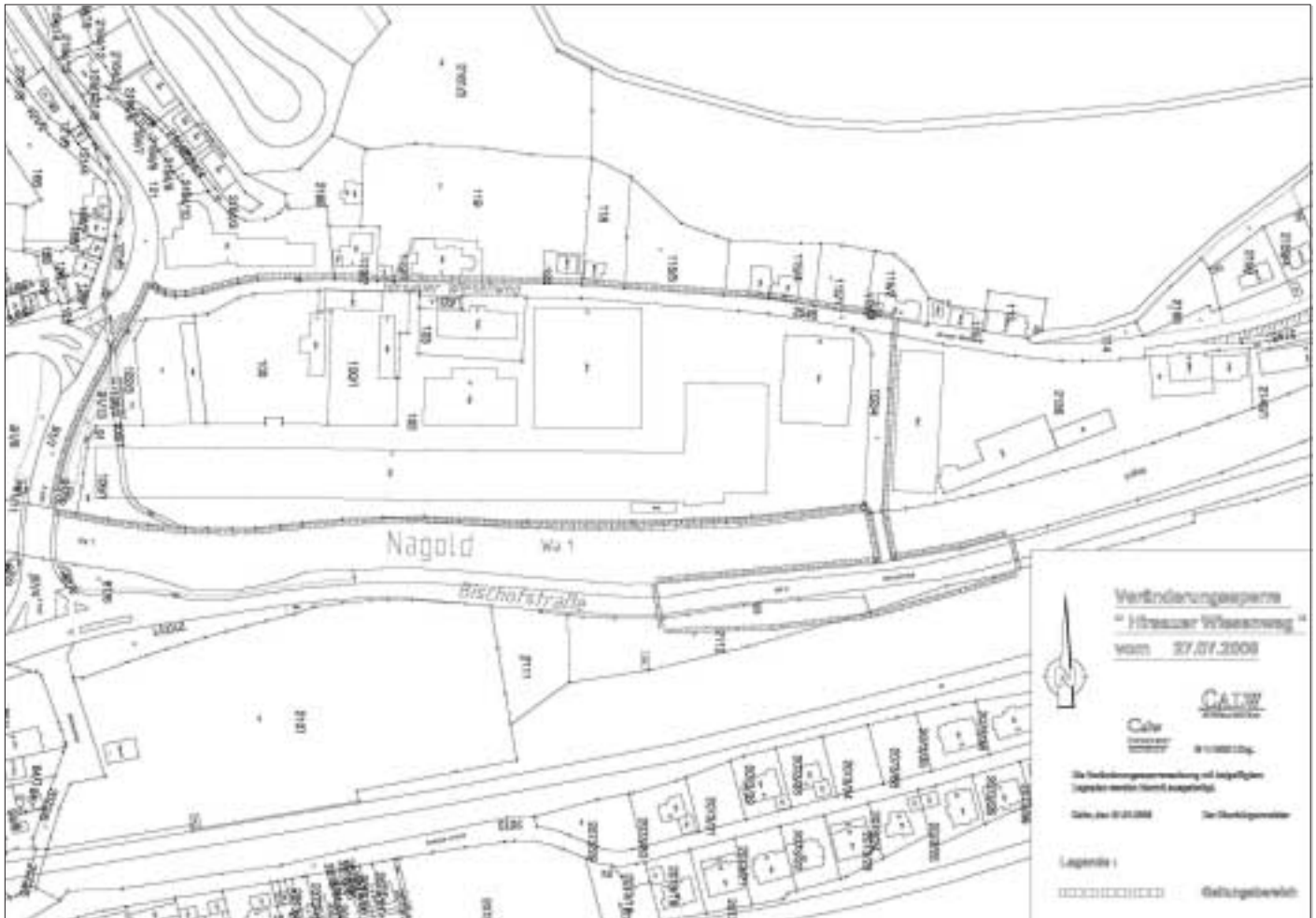
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan.

Calw, den 08. August 2006

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Obere Stuttgarter Straße" in Calw

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich "Obere Stuttgarter Straße" in Calw einen Bebauungsplan aufzustellen und die Verwaltung beauftragt das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf "Obere Stuttgarter Straße", Calw und der Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die B 296 (Stuttgarter Straße)

im Osten: durch die B 296

im Süden: durch das Flurstück Nr. 847/5 - Gemarkung Stammheim (Bauknechtareal)

im Westen: durch die Schützenstraße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Flurstück Nr. 862/1, 862/3, 863, 863/1, 864, 867, 867/1 und 2544/1 (alle Gemarkung Calw)

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.07.2006. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



## Ziele und Zwecke der Planung

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind weitgehend bebaut und gewerblich genutzt. Es ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets - in einem Teilbereich eines eingeschränkten Gewerbegebiets - vorgesehen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll im Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Schutzes des innerstädtischen Einzelhandels, erreicht werden. Es ist vorgesehen, auf der Basis des Einzelhandelskonzepts der Stadt Calw, unter Sicherung des vorhandenen Marktes, Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Arten auszuschließen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung (und Grünordnungsplan) **vom 28.08.2006 bis einschließlich 29.09.2006** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden. Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar: Untersuchungsbericht zum Lärmschutz (Fa. ISIS), Landratsamt Calw (Naturschutz), Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt f. Geologie, Rohstoffe u. Bergbau), Naturschutzbund - Ortsgruppe Calw.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8 - 10, 75365 Calw, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Calw, 15. August 2006

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Hengstetter Steige / Raue Steige" in Calw

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf "Hengstetter Steige/Raue Steige", Calw, und der Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die Hengstetter Steige/Raue Steige (Weg)

im Osten: durch das Flurstück Nr. 1785/1

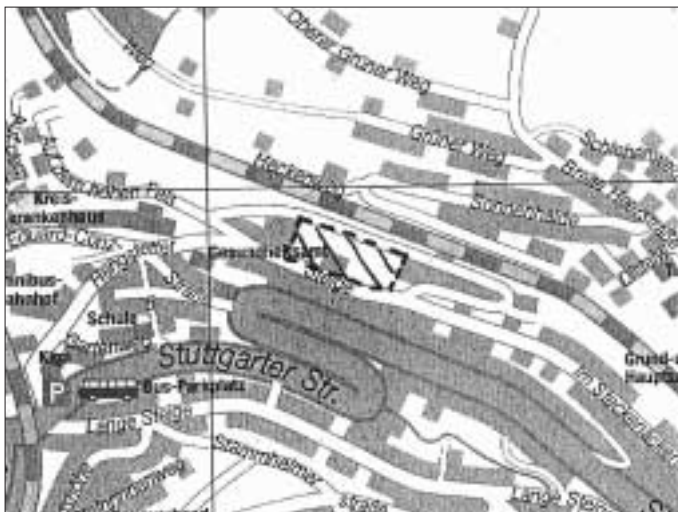
im Süden: durch die Hengstetter Steige

im Westen: durch die bebauten Flurstücke Nr. 1777/1 und 1777/2

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Flurstück Nr. 1770 (teilweise), 1770/5, 1778, 1778/1, 1778/2, 1778/3, 1778/4, 1778/5, 1778/6, 1778/7, 1778/8, 1779/1, 1781, 1781/1 (alle Gemarkung Calw)

Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung (und Grünordnungsplan) **vom 28.08.2006 bis einschließlich 29.09.2006** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden. Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar: Landratsamt Calw (Naturschutz), Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt f. Geologie, Rohstoffe u. Bergbau), Naturschutzbund - Ortsgruppe Calw.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8 - 10, 75365 Calw, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Calw, 15. August 2006

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

## Stadtentwässerung

Auftraggeber:

Große Kreisstadt Calw, Stadtentwässerung, Salzgasse 10, 75365 Calw, Tel.: 07051 167-458, Fax.: 07051 167-453

Planung und Bauleitung:

Weber Ingenieure, Bauschlötter Straße 62, 75177 Pforzheim, Tel.: 07231 583-0/Fax.: 07231 583-200

Maßnahme: 458-06-09 RÜB Wimberg - Nord

Art des Auftrags: Tief-, Kanal- Rohbauarbeiten

Hauptmassen:

Rohrgraben- und Baugrubenaushub 4.100 m<sup>3</sup>

Rohrgraben- und Baugrubenverbau 1.400 m<sup>2</sup>

Stahlbeton C35/45 350 m<sup>3</sup>

Stahlbetonrohre DN 400 25 m

Stahlbetonrohre DN 800 22 m

Stahlbetonrohre DN 1200 52 m

Stahlbetonrohre DN 1400 18 m

Duktile Gussrohre DN 700 31 m

FT-Schächte DN 1200 1 St

FT-Schächte DN 1500 3 St

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungszeitraum:

nach Auftragserteilung bis 31. Mai 2007

Submission:

Mittwoch 20.09.2006, um 11.30 Uhr., Zi. 108, Salzgasse 8, 75365 Calw

Kostenerstattung:

€ 35,00 je Doppel exemplar + 2,50 € bei Postversand

Bezahlung ist nur noch mit Verrechnungsscheck möglich.

Sicherheiten: 5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung

Ausgabe der Unterlagen: Leistungsverzeichnisse können ab 22. August 2006 gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw Tel. 07051/167-411 abgeholt werden. Die Verdingungsunterlagen beinhalten eine CD mit

Ausführungsplänen in digitaler Form sowie die Daten des Leistungsverzeichnisses im GAEB-Format DA 83. Eine Rückerstattung der Aufwendungen für das Erstellen der Angebote erfolgt nicht.

Eignungsnachweise: Nach § 8, 3, a-f VOB/A werden verlangt.

Ablauf der Bindefrist: 27. Oktober 2006

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe

Gez.

Oberbürgermeister Manfred Dunst

## Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

### Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9, (Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109 )

Montag - Mittwoch und Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
 Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr  
 und 14 - 18.30 Uhr

### Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
 Dienstag 16 - 18.30 Uhr

### Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
 Dienstag 14 - 18.30 Uhr

### Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
 Dienstag 14 - 18.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

### Standesamt für Stammheim und Holzbronn

während der üblichen Sprechzeiten.

### Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr  
 Dienstagnachmittags 14 - 18.30 Uhr

### Ortsverwaltung Holzbronn

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584  
 Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr

### Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr  
 Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

### Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr  
 Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr  
 Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

### Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669 45/Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag 9 - 12 Uhr  
 Donnerstag 15 - 18 Uhr

**Nachfolgende Service-Leistungen werden sowohl im Rathaus Calw (Marktplatz 9, Meldeamt), als auch in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten**

**Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.**

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

## Redaktionsschluss

in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Alzenberg und Wimberg ist auf

### Dienstag, 11.30 Uhr

festgelegt.

Für die Stadtteile Calw und Heumaden ist der Redaktionsschluss im Rathaus Calw

### Dienstag, 18 Uhr

#### Bürozeiten der Pressestelle im Rathaus

Dienstag, 9-13 Uhr  
 Mittwoch, 13 - 17 Uhr  
 Donnerstag, 9 - 13 Uhr  
 Telefon 07051 167 115, Fax 07051 167 265

E-Mail: calwjourn@calw.de

www.artikelstar.de Redaktionsschluss Dienstag 16 Uhr

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail oder Fax

## Andere Ämter

### Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

#### Recyclinghof Zettelberg

##### Öffnungszeiten

Montag 13 - 16.30 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 13 - 17 Uhr  
 Samstag 8 - 12 Uhr

#### Recyclinghof Simmozheim

##### Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr  
 13 - 17 Uhr  
 Donnerstag 7.30 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr  
 Samstag 8 - 12 Uhr

## Neues aus den Partnerstädten

### 11. Weidscher Kuchenmarkt - Reiseangebot

"Kuchenweide" macht in der Zeit vom 1. bis 3. September seinem Beinamen wieder alle Ehre. Zum bereits 13. Mal findet dann nämlich in der Calwer Partnerstadt der Weidsche Kuchenmarkt statt. Alljährlich findet dieses Marktfest mit buntem Festprogramm, Kostproben leckeren Backwerks und als Höhepunkt, der Wahl der Weidschen Kuchenfrau am ersten Septemberwochenende statt. Auch in diesem Jahr wird die Stadtinformation wieder mit einem Calw-Informationstand auf dem Kuchenmarkt vertreten sein und Schwarzwälder Spezialitäten anbieten. Zudem soll nach dem Erfolg von vor zwei Jahren wieder eine Reise für Interessierte Bürgerinnen und Bürger nach Weida stattfinden.

Das geschnürte Reisepaket bietet dabei zahlreiche Möglichkeiten, die Partnerstadt kennen zu lernen und den hervorragenden Thüringer Kuchen zu testen.

Leistungen:

- Fahrt mit dem Bus von Calw nach Weida und zurück
- zwei Übernachtungen/Frühstück im Hotel Goldener Ring in Weida
- Kuchenbaumsetzen am Marktplatz und Lampionumzug in der Innenstadt
- Besichtigung der Osterburg und der "Erlebnis-Burg-Gärten" als Begleitprojekt der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007

- Bus-Rundfahrt auf den Spuren der Vögte
- Kuchenmarkt-Party im Bürgerhaus mit dem Weidaer Carnevalverein
- Besichtigung der Lohgerberei "Friedrich Franke" - Technisches Schaudenkmal oder Gottesdienst in der Stadtkirche und Kirchenbesichtigung
- geführte Wanderung mit dem Rennsteigverein in die Umgebung Weidas (ca. 10 km)
- Besuch des Kuchenmarktes und vieles mehr.



Der wohl bekannteste Blick auf die Stadt Weida

Termin: 1. bis 3. September

Preis pro Person im Doppelzimmer 119 €

Preis pro Person im Einzelzimmer 129 €

Eine Anmeldung zu dieser Fahrt ist bis zu 31. August über die Stadtinformation Calw, Marktbrücke 1, 75365 Calw, Tel.: 07051 9688-10, Fax: - 77, E-Mail: stadtinfo@calw.de möglich.

## Bildung, Bücher, Schulen

### Hermann-Hesse-Gymnasium Calw



Frau Frey, Frau Anderer, Herr Kraemer

Zum Ende dieses Schuljahres musste das Hermann Hesse-Gymnasium zwei Lehrerinnen und einen Lehrer verabschieden, die nun, nach langen Jahren intensiven Einsatzes an ihrer Schule eine Lücke hinterlassen. Frau Anderer kam 1977 an das HHG. Als Französischlehrerin, die selbst ein viertel Jahr in Frankreich unterrichtet hatte, lag es ihr am Herzen, deutschen Schülern ihr westrheinisches Nachbarland näher zu bringen. Dass es Frau Anderer, die außerdem Deutsch- und Kunstlehrerin war, um eine umfassende Bildung der Schüler ging, kann man an ihrem vielseitigen Engagement ablesen: Sie war beim ersten Schullandheim der Klassen 7 in Aalen dabei, ebenso beim ersten Skischullandheim, hat den Skifond initiiert und betreut, war mehrmals mit Klassen in Südtirol und Berlin. Frau Frey war seit 1976 am HHG tätig. Neben ihrem regulären Unterricht als Biologie-, Erdkunde- und Sportlehrerin war sie in vielen weiteren Bereichen tätig. Sie betreute jahrelang die Kooperation mit Behinderten, verwaltete die Lernmittel, war Fachbetreuerin für Erdkunde, organisierte die jährlichen Suchtpräventionstage und betreute Referendare. Frau Frey freut sich auf ihren Ruhestand, kann sie doch jetzt mit mehr Muse

all das tun, was sie bisher nebenher getan hat: Sie ist seit 24 Jahren Vorsitzende des Kunstkreises in Calw und schrieb mehrere Bücher. Herr Kraemer war ein passionierter Deutsch-, Geschichte- und Gemeinschaftskundelehrer, der sich freute, wenn Schüler sich eigene Gedanken machten und man über scheinbar Selbstverständliches in eine kreativ-kritische Diskussion kommen konnte. Auf diese Art und Weise ermutigte er junge Menschen immer wieder, ihren eigenen Weg zu finden und diesen auch zu gehen. Seine besondere Liebe galt dem von ihm geleiteten Psychologie- und Philosophiekurs in der Oberstufe. Am HHG war Herr Kraemer seit 1981.



### Waldkindergarten Calw e.V.

#### Pack die Badehose ein...

... nimm dein kleines Schwesterlein und dann geht es in die Sonne...! Nun ist auch bei uns Wurzelkindern Ruhe im Wald eingekehrt und wir befinden uns in den großen Ferien. Für drei Wochen darf der Wald sich von uns erholen, ab dem 5. September sind wir dann mit neuen Kräften, neuen Kindern, neuen Ideen und einem neuen Jahresthema zurück...



Die Wurzelkinder wünschen schöne Ferien...

Wir wünschen allen Sponsoren, Familien und Kindern eine schöne Ferienzeit und gute Erholung!

Falls Sie noch auf der Suche nach einem Kindergartenplatz für das nächste Jahr sind, stehen wir Ihnen ab Anfang September wieder zur Verfügung. Ein paar Restplätze haben wir noch frei!

Ihre Ansprechpartner rund um den Waldkindergarten: Bettina Merz, Telefon 07051 799636 und Beate Gerstenlauer, Telefon 07051 968477



### Stadtbibliothek

Altburger Str. 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internet-Adresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

#### Öffnungszeiten

Dienstag 10 - 18 Uhr

Mittwoch 10 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr

Donnerstag 10 - 12 Uhr und 15 - 18.30 Uhr

Freitag 10 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr

**Die Stadtbibliothek Calw bleibt über die Sommerferien vom 15. bis 25. August geschlossen.**

## MENSCH UND WIRTSCHAFT

### Unterwegs im Landkreis Calw - Rundfahrt des Kreisarchivs zum Tag des offenen Denkmals

Am diesjährigen Denkmaltag, Sonntag, 10. September, lädt das Kreisarchiv Calw zu einer Exkursion in die Geschichte des Landkreises ein. Das diesjährige Schwerpunktthema des Denkmaltages "Rosen, Rasen und Rabatten - historische Gärten und Parks" ermöglicht einen breiten Zugang zu verschiedenen Denkmälern des Kreises. Beginnen wird unsere Tour in Schömberg, wo wir entlang des ortshistorischen Rundwegs sowie Kurparks die Besonderheiten des Kurortes näher gebracht bekommen. Nach einer Stärkung auf der dortigen Backhaushocketse werden wir nach Bad Herrenalb aufbrechen, um uns den dortigen Kurpark mit der Klosterruine etwas genauer anzuschauen. Nach einer Führung werden wir unsere letzte Station ansteuern und in Bad Wildbad den Klängen des Kurkonzerts lauschen, um abschließend an der geschichtlichen sowie botanischen Führung durch die historischen Enzanlagen teilzunehmen. Die Exkursion beginnt um 10.15 Uhr mit der Abfahrt ab Calw. Mit einer Rückkehr ist etwa um 19 Uhr zu rechnen. Der Unkostenbeitrag beträgt 15 € pro Person.

Da es vor Ort Führungen geben wird, ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen begrenzt. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Tel.-Nr. 07051 9689 0 bei Reiseunternehmen Volz, Calw-Hirsau gebeten. Für weitere Informationen steht Kreisarchivar Hr. Swierczyna unter Tel.-Nr. 07051 160 314 bzw. Mail: 44.Swierczyna@kreis-calw.de zur Verfügung.

### Informationsabend für werdende Eltern

Die geburtshilfliche Abteilung des Kreiskrankenhauses Calw lädt werdende Eltern am Donnerstag, 24. August um 19.30 Uhr zu einem Informationsabend im Gemeinschaftsraum ein. Themen sind Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillen, Neugeborenenpflege und Nachbetreuung. Zur Sprache werden auch alternative Methoden wie Homöopathie und Aromatherapie kommen. Als Gesprächspartner stehen Hebammen, Kinderschwestern und Geburtshelfer zur Verfügung. Neben den allgemeinen Informationen werden auch die Angebote der Wochenstation, des Kreißsaals und des Kinderzimmers vorgestellt. Geplant ist unter anderem eine Besichtigung des Kreißsaals. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Informationen unter der Telefonnummer 07051 142244.

### Kostenlose Fahrradbeförderung auf der Kulturbahn

Auf der Kulturbahn können die Fahrgäste im Landkreis Calw ihre Fahrräder in den Nahverkehrszügen (Regional Bahnen) der DBA Zug Bus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) kostenlos mitnehmen. Durch Unterstützung des Landkreises Calw wurde die bisherige Vereinbarung über die kostenfreie Beförderung von Fahrrädern in den Nahverkehrszügen der RAB jetzt um ein weiteres Jahr bis Ende Juni 2007 verlängert. Weiterhin können Fahrräder im Nagoldtal von Montag bis Freitag ab 9 Uhr, an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung kostenlos in den Nahverkehrszügen zwischen Horb und Pforzheim Hbf (Kursbuchstrecke 774) mitgenommen werden. Für die Mitnahme von Fahrrädern vor 9 Uhr ist eine Fahrradkarte zum Preis von 3,50 € erforderlich. In Verbindung mit dem KulTourBahn-Ticket kostet die Fahrradkarte zwei Euro. Weitere Auskünfte gibt es beim Kulturbahn-Kunden Center in Horb unter der Service-Telefonnummer (01805) 991119.

### Ärzte nehmen Patientenrechte nicht ernst

Immer häufiger werden privat zu zahlende - kurz IGeL - Leistungen in Arztpraxen angeboten. Allerdings nehmen viele Ärzte dabei ihre Pflichten und die Rechte ihrer Patienten nicht ernst genug. Dies ergab eine Umfrage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die über 200 befragten Patienten berichten, dass sie 345-mal IGeL-Leistungen beim Arzt und 201-mal beim Zahnarzt angeboten be-

kommen haben. Vor allem Augenärzte und Frauenärzte wollten zusätzliche Dienstleistungen verkaufen: Augeninnendruckmessungen und Ultraschalluntersuchungen wurden am häufigsten genannt. Nahezu jedes zweite Angebot lag dabei im Preissegment bis 40 Euro, knapp ein Drittel der Angebote sollte zwischen 40 und 80 Euro kosten. Nur jeder dritte Patient bekam den vorgeschriebenen schriftlichen Vertrag für die zusätzliche Leistung. Auffallend war auch, dass die medizinische Notwendigkeit angebotener IGeL-Leistungen häufig nicht individuell begründet wurde. Stattdessen verwiesen Ärzte darauf, dass Krankenkassen die Leistungen nicht mehr bezahlen.

Bei den Zahnmedizinern wurde am häufigsten die Zahnprophylaxe angeboten. Die geforderten Preise lagen bei einem Drittel der Befragten zwischen 40 bis 80 und bei jedem Fünften zwischen 80 und 150 Euro. Auch hier hielt nur knapp ein Drittel der Ärzte die Schriftform der Verträge ein. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Ärzte und Zahnärzte auf, die medizinische Notwendigkeit von IGeL-Angeboten im konkreten Fall zu begründen und über Nutzen und Risiken zu informieren. Wer IGeL-Leistungen verkauft, muss schriftliche Verträge darüber schließen. Patienten, die zusätzliche, privat zu zahlende Leistungen in Praxen angeboten bekommen, sollten den Arzt auch als Unternehmer sehen, der mit solchen Leistungen Geld verdienen möchte. Bevor sie einen Vertrag schließen, lohnt sich die unabhängige Information bei einer Patientenberatungsstelle über die angebotene Untersuchung oder Behandlung - manchmal wird sie auch von der Krankenkasse bezahlt.

Für weitere Informationen: [www.verbraucherzentrale-bw.de](http://www.verbraucherzentrale-bw.de)